

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 21 (1941-1942)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Für die Volkswahl des Bundesrates  
**Autor:** Klöti, Emil  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-334267>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

21. JAHRGANG — JANUAR 1942 — HEFT 5

## Für die Volkswahl des Bundesrates

Von Dr. Emil Klöti

### 1. Das Gebot der Stunde.

Die Schweiz befindet sich heute in einer ihrer gefahrvollsten Perioden. Die ganze Welt ist in Bewegung geraten und die Großmächte stehen in einem Kampf auf Leben und Tod. Staaten, die beiseite stehen und neutral bleiben wollen, sind immer weniger beliebt und begegnen immer größeren politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Glücklicherweise ist das Schweizer Volk einig im Willen zur lebensnotwendigen Neutralität und zur Selbstbehauptung. Zur Betätigung dieses Willens bedarf es möglichster Einigkeit und Geschlossenheit der ganzen Nation. Ihr zuliebe müssen manche politische und soziale Auseinandersetzungen vermieden oder verschoben werden. Daneben muß auch die Ausübung der Bundesgewalt dem Bedürfnis des Tages angepaßt werden. Der gemütliche parlamentarische Betrieb, bei dem wichtige Gesetzesvorschlägen jahrelang hängig blieben, vermag heute, wo vielfach rasch entschieden werden muß, nicht mehr zu genügen. Ohne verfassungsmäßige Kompetenz, jedoch unter Berufung auf ein ungeschriebenes Naturrecht des Parlamentes, in gefährlicher Zeit das zu tun, was im Lebensinteresse des Landes liegt, hat die Bundesversammlung bei Kriegsausbruch eine straffere, aktionsfähigere Bundesgewalt geschaffen. Unter Ausschaltung von Volksrechten und Verzicht auf eigene Befugnisse ermächtigte sie den Bundesrat, unbekümmert um Verfassung und Gesetz von sich aus alles anzuordnen, was ihm zur politischen und wirtschaftlichen Selbstbehauptung des Landes notwendig und dringlich erscheint.

Wohl hat sich das Parlament vorbehalten, jedes halbe Jahr die neuen sogenannten «Vollmachtenbeschlüsse» des Bundesrates *nachträglich* zu prüfen sowie darüber zu entscheiden, ob sie weiterhin in Kraft bleiben sollen. Das ändert nichts an der Tatsache, daß der Bundesrat heute in der Hauptsache sowohl die Kompetenzen der Exekutive als auch die des Parlamentes und des Volkes ausübt und daß das Parlament zugunsten der Exekutive mehr ausgeschaltet ist, als in manchen kriegsführenden Staaten.

### 2. Machtkonzentration und Machtverschiebung.

Diese Konzentration der politischen Macht beim Bundesrat hat unter

den heutigen Verhältnissen automatisch eine unerwünschte innerpolitische Machtverschiebung zur Wirkung, die der Initiative der Volkswahl erhöhte Bedeutung und Aktualität verleiht.

Bisher konnte die sozialdemokratische Nationalratsfraktion als Vertreterin der größten schweizerischen Partei einen gewissen Einfluß auf die gesetzgeberische Lösung wichtiger Probleme ausüben. Dieses Einflusses ist sie nun größtenteils beraubt, da sie bekanntlich im Bundesrat nicht vertreten ist.

Die Ausschaltung des Einflusses der größten Landespartei auf die Willensbildung des Bundesstaates ist unhaltbar und verträgt sich nicht mit den Landesinteressen.

### 3. Die Verweigerung der notwendigen Korrektur.

Die Machtverschiebung ist keine notwendige Folge der Machtkonzentration beim Bundesrat. Sie ließe sich auf einfachste Weise vermeiden, indem man den Sozialdemokraten die Mitwirkung im Bundesrat ermöglichte. War die Ausschließlichkeit und die damit verbundene übermäßige Vertretung des Freisinns im Bundesrat schon bisher unangebracht und undemokatisch, so wird sie heute, wo die Naturnotwendigkeit des Zusammenschlusses in allen demokratischen Staaten zur Bildung von Koalitionsregierungen führt, zum unverzeihlichen staatspolitischen Fehler.

Die Mehrheitskoalition in der Bundesversammlung hätte in den letzten Jahren mehrfach Gelegenheit gehabt, bei Eintritt von Vakanzen im Bundesrat den Fehler zu korrigieren. Sie hat sich nicht dazu entschließen können. Alle die unzähligen Ausflüchte, mit denen sie jeweilen vor dem Volke ihre Ausschließlichkeit beschönigte, vermögen die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen daß sie ihre parteipolitischen Interessen über das staatspolitische Gebot der Stunde stellte. Unbekümmert um die wachsenden Nöte des Landes, unbekümmert um die großen Umwälzungen, die in der Welt, siege diese oder jene Mächtigruppe, zu erwarten sind, verschließt sie sich der Einsicht, daß der Zusammenschluß im Interesse einer organischen Entwicklung liegt. Wie einer, der von der Zukunft nichts mehr erwartet, will sie ihre Machtposition bis zum letzten Augenblick behaupten.

### 4. Die Initiative als Ausweg.

Die Sozialdemokraten haben sich jahrelang bemüht, die Mehrheitskoalition zur Abkehr von ihrer Politik sturer Ausschließlichkeit zu bewegen. Sie gingen dabei bis an die Grenze dessen, was sich mit der Selbstachtung verträgt. Erst als es auch dem hintersten Bürger klar war, daß von dieser Seite eine freiwillige Anpassung an die staatspolitischen Erfordernisse nicht zu erwarten sei, entschlossen sie sich, durch eine Verfassungsinitiative dem Volk und den Ständen die Volkswahl des Bundesrates vorzuschlagen.

Auch nach Einreichung dieser Initiative hat sich die Mehrheitskoalition nicht bemüßigt gefühlt, ihre bisherige Politik zu ändern. So empfiehlt sie denn auch dem Volke die Verwerfung der Initiative und verzichtet auf einen Gegenvorschlag.

## 5. Die Volkswahl.

Vor der Volkswahl des Bundesrates haben die Drahtzieher der Mehrheitskoalition am meisten Angst. Mit vollem Recht. Denn das Volk hat mehr Gerechtigkeitssinn, als die Partei-Routiniers, die die Interessen ihrer Gruppe mit den Staatsinteressen identifizieren, und es würde als Wahlkörper zweifellos dem heutigen Unrecht und Fehler ein Ende machen.

Die Gegner der Initiative tun jetzt dergleichen, als ob die Bundesversammlung jeweilen nur den tüchtigsten Mann suche und zum Bundesrat wähle. In Tat und Wahrheit spielen aber parteipolitische und regionale Interessen bei einer Ersatzwahl in den Bundesrat jeweilen die Hauptrolle. Die Auswahl der geeigneten Persönlichkeit kommt erst nachher, so daß selbst von den Kandidaten der gleichen Partei oft nicht der tüchtigste vorgeschlagen und gewählt wird, sondern derjenige, dessen Wahl am besten den Kombinationen der Drahtzieher entspricht.

Es soll nicht bestritten werden, daß bei der Volkswahl der Bundesräte, so gut wie bei der Volkswahl von Regierungs- und Stadträten Mißgriffe vorkommen können. Unrichtig aber erscheint uns die Behauptung, daß die Wahl der Bundesräte durch die Bundesversammlung eine größere Gewähr für die Wahl der Wägsten und Besten biete als die Volkswahl. Um nicht mit schweizerischen Beispielen argumentieren zu müssen, möchte ich auf die Vereinigten Staaten von Amerika hinweisen. Unter den Präsidenten dieses Bundesstaates findet sich eine große Zahl hervorragender Männer. Der Präsident der Vereinigten Staaten wird aber von jeher faktisch durch das Volk gewählt. Trotzdem dort in den Wahlkämpfen die Demagogie eine große Rolle spielt, war das Ergebnis im allgemeinen gut, aus dem einfachen Grunde, weil jede Partei in ihrem eigenen Interesse in der Auswahl des Kandidaten sehr sorgfältig war. Die Parteien wissen eben, daß ihre Anhänger sich parteipolitisch nicht eng einspannen lassen und daher für den Kandidaten der Gegenpartei stimmen, wenn diese eine hervorragendere Persönlichkeit als Kandidaten bringt. In den Vereinigten Staaten wird von keiner Seite die Abschaffung der Volkswahl des Präsidenten postuliert, offensichtlich aus der Überlegung heraus, daß das Ergebnis der Wahl nicht besser wäre, wenn diese den Cliques des Parlamentes ausgeliefert würde.

Schweizerische und amerikanische Verhältnisse sind natürlich nicht ohne weiteres vergleichbar. Aber in gewissem Maße sind für uns doch auch die in den Vereinigten Staaten gemachten Erfahrungen lehrreich. Sie bestärken mich in der Ansicht, daß auch bei uns die Parteien in der Auswahl ihrer Kandidaten eher sorgfältiger wären, wenn sie diese dem Volke und nicht bloß dem Parlament präsentieren müßten. Meines Erachtens wüßte auch das Schweizervolk mit seinem nüchternen Sinn, seinem Verantwortungsgefühl und seiner feinen politischen Witterung zwischen einem Mann mit staatspolitischen Fähigkeiten und einem politischen Abenteurer wohl zu unterscheiden.

Da nach schweizerischer Tradition die bisherigen Bundesräte in der Regel immer wieder gewählt würden, kämen eigentlich Wahlkämpfe nur bei Neubesetzung vakanter Sitze vor, so daß auch die Berücksichtigung der einzelnen Landesgegenden und Parteien praktisch nicht so schwierig

wäre, wie man von gegnerischer Seite behauptet. Ich vermag daher die Heidenangst vor der Volkswahl des Bundesrates nicht zu teilen und bin der Ansicht, daß man sie ganz wohl wagen dürfe. Sie brächte keine Qualitätsverschlechterung und sie brächte endlich die Koalitionsregierung, deren die Schweiz in dieser ernsten Zeit bedarf.

Ich wiederhole: *Die Vereinigung der Kompetenzen der Regierung, des Parlamentes und des Volkes im Bundesrat*, die noch für eine Reihe von Jahren Geltung haben kann, macht den Ausbau des Bundesrates zu einer *Koalitionsregierung*, in der alle bedeutenderen Volksschichten gebührend vertreten sind, *zur staatspolitischen Notwendigkeit*.

Angesichts der Weigerung der Parlamentsmehrheit, sich dieser Notwendigkeit zu fügen, ist die Annahme der *Initiative auf Volkswahl* des Bundesrates der *einige Weg, um rasch und sicher zur Zusammenfassung aller Kräfte im Bundesrat zu kommen*.

## 6. Sieben oder neun.

Die Initianten schlagen neben der Volkswahl die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Bundesrates von sieben auf neun vor.

Der Vorschlag ist einleuchtend, wenn man an die Fülle von Aufgaben denkt, die der Bundesrat besonders heute und in nächster Zukunft zu lösen hat. Können die Aufgaben auf neun Mitglieder verteilt werden, so besteht erhöhte Gewähr dafür, daß das einzelne Mitglied nicht nur sein Departement überblickt und beherrscht, sondern auch Zeit findet, die Vorelagen der andern Departemente zu prüfen und zu ihnen Stellung zu nehmen. Letzteres ist heute, da der Bundesrat an Stelle von Parlament und Volk wichtige Gesetze erläßt, unbedingt nötig.

Mit dem Vorschlag der Erhöhung der Mitgliederzahl von sieben auf neun wollte man den herrschenden Parteien den Übergang zu einer Koalitionsregierung erleichtern. Aber da sie letztere ablehnen, ist ihnen diese Erleichterung unbequem. Sie haben sie daher als Bestandteil der Initiative wie als Gegenvorschlag abgelehnt.

Hatte der Bundesrat 1917 in ähnlicher Situation einstimmig die Erhöhung der Mitgliederzahl auf neun vorgeschlagen, hält sie der Bundesrat von heute für unnötig! Natürlich kommt eine Behörde von sieben Mitgliedern im allgemeinen rascher zu einem Entschlusse. Aber es kommt ja nicht nur auf die Raschheit der Entschließung an, sondern auch auf ihren Inhalt. Und wenn der Bundesrat heute *an Stelle des Parlamentes* den Ausgleich der verschiedenen Interessen suchen und den gereuesten Kompromiß finden soll, so ist die Zahl von neun Mitgliedern wahrlich nicht zu groß. Die vorgeschlagene Erhöhung der Mitgliederzahl ist eine durchaus zweckmäßige Änderung, die angenommen zu werden verdient.

Ich glaube dargetan zu haben, daß wegen der seit Kriegsbeginn dem Bundesrat verliehenen Machtfülle die *Initiative als Mittel zur Errreichung einer Koalitionsregierung* heute begründeter und dringlicher ist, als in dem Zeitpunkt, da sie lanciert wurde, und daß sie verdient, *angenommen zu werden*.

---